Kanton Zürich

Bericht zur Alterspolitik im Kanton Zürich



Inhaltsverzeichnis

Vorwort Seite 5

1 Zusammenfassung Seite 6

2 Ausgangslage Seite 8

3 Rechtliche Rahmenbedingungen Seite 9

4 Demografische Entwicklung Seite 10

5 Wirtschaftliche Situation Seite 11

6 Soziale Situation und Teilhabe Seite 13

7 Digitalisierung Seite 14

8 Erwerbsarbeit und freiwilliges Engagement Seite 15

9 Bildung Seite 16

Leitsätze Seite 18

10 Migration Seite 20

11 Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung Seite 21

12 Individuelles Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung Seite 23

Zahlen Seite 24

13 Kollektives Wohnen, stationäre Pflege und Betreuung Seite 26

14 Palliative Care Seite 29

15 Baubereich und Zugänglichkeit Seite 30

16 Mobilität und öffentlicher Verkehr Seite 31

17 Sicherheit Seite 32

18 Schlussfolgerungen Seite 33

Impressum Seite 34

Vorwort



Älter werden gehört zum Leben und damit auch ins Zentrum unserer Gesellschaft. Im Kanton Zürich leben immer mehr Menschen, die über 65 Jahre alt sind. Bis ins Jahr 2055 sind es sogar anderthalbmal so viele Menschen wie heute. Der neue Bericht zur Alterspolitik stellt diese Menschen in den Mittelpunkt. Es geht vor allem um Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität, aber auch um Unterstützung und Versorgung. Die hier formulierten Leitsätze sollen allen Stellen und Institutionen im Kanton Zürich, die sich mit Alterspolitik befassen, als Grundlage dienen, ihre Arbeit weiterzuentwickeln.

Menschen über 65 Jahre haben unterschiedliche Voraussetzungen, Bedürfnisse und Wünsche. Die Lebensrealität einer 66-jährigen Person unterscheidet sich von jener einer 99-jährigen, genauso wie die Bedürfnisse von Menschen, die selbstständig leben, von jenen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Entsprechend braucht es Antworten – beim Wohnen, bei der Mobilität, bei der Pflege ebenso wie bei der finanziellen Sicherheit oder auch beim würdevollen Sterben. Eine zeitgemässe Alterspolitik muss die Vielfalt des Alters berücksichtigen.

Eine solidarische Gesellschaft zeigt sich daran, welchen Stellenwert sie dem Leben im Alter gibt: Menschen sollen im Alter möglichst selbstbestimmt leben, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihre Fähigkeiten einbringen können.

Ein besonderer Dank gilt den Gemeinden, den Altersorganisationen und den Angehörigen sowie den Sozialpartnern für ihr grosses Engagement. Der Kanton Zürich setzt sich auch in Zukunft für eine soziale und gerechte Gesellschaft mit Selbstbestimmung und ein würdiges Leben für alle Generationen ein.

Mario Fehr
Regierungsrat

1 Zusammenfassung

Der Kanton Zürich verfolgt mit seiner Alterspolitik das Ziel, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, sicheres und aktives Leben zu ermöglichen. Alterspolitik als klassische Querschnittsaufgabe betrifft nahezu alle Lebensbereiche. Für eine erfolgreiche Erfüllung dieser Aufgaben ist eine enge Koordination unter den Direktionen des Regierungsrates und eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Institutionen und Fachorganisationen entscheidend, denn die Umsetzung von alterspolitischen Massnahmen findet in grossen Teilen in den Gemeinden mit Unterstützung der Altersorganisationen sowie der Religionsgemeinschaften statt. Die koordinierende Rolle innerhalb des Kantons wird durch die Sicherheitsdirektion wahrgenommen (RRB Nr. 1150/2009). Um diese Aufgaben verstärkt wahrnehmen zu können, wird in der Sicherheitsdirektion eine Koordinationsstelle geschaffen.

Die Altersgruppe der über 65-Jährigen bis zum Lebensende ist sehr heterogen zusammengesetzt. Sie umfasst Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen mit ebenso vielfältigen Bedürfnissen, Erwartungen und Ressourcen. Viele sind gesund, aktiv und tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Gleichzeitig gibt es ältere Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, sei es aufgrund zunehmender gesundheitlicher Einschränkungen, sei es aus finanziellen oder sozialen Gründen.

Ein besonderer Fokus der Alterspolitik liegt auf der Gesundheitsförderung und der Prävention, mit dem Ziel, ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben mit hoher Lebensqualität zu ermöglichen. Zur Sicherung dieser Werte hat der Kanton Zürich in den vergangenen Jahren gezielt in diese Bereiche sowie in bedarfsgerechte ambulante Betreuungs- und Unterstützungsangebote investiert. Die Unterstützung ist stets darauf ausgerichtet, die individuelle Autonomie so lange wie möglich zu erhalten. Eine altersfreundliche Infrastruktur trägt ebenfalls dazu bei, Selbstständigkeit, Teilhabe und damit eine gute Lebensqualität im Alter zu sichern.

Gute soziale Beziehungen und ein tragfähiges Beziehungsnetz auch im Alter sind wichtig für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Die Gemeinden, Fachorganisationen und die Religionsgemeinschaften, aber auch Vereine bieten älteren Menschen vielfältige Möglichkeiten in diesem Bereich. Dies trägt wesentlich zu einer hohen Lebensqualität im Alter bei.

Das Thema Sicherheit mit seinen verschiedenen Aspekten ist für eine gute Lebensqualität auch für ältere Menschen entscheidend. Ihren besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnissen ist entsprechend Rechnung zu tragen. Dazu zählen Massnahmen zur Kriminalprävention und ein einfacher Zugang zu Hilfe nach einem Ereignis – auch für Angehörige. Sicherheit beinhaltet auch die Möglichkeit, sich sicher und möglichst barrierefrei fortbewegen zu können – sei es zu Fuss, im Individualverkehr oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet viele Chancen, bringt jedoch zugleich Herausforderungen mit sich: Digitale Geräte können den Alltag vereinfachen, den Zugang zu Informationen erleichtern und Menschen auch dann am sozialen Leben teilhaben lassen, wenn ihre Mobilität eingeschränkt ist. Für ältere Menschen ohne digitale Kenntnisse birgt sie hingegen die Gefahr, zunehmend vom öffentlichen Leben und der Kommunikation mit ihren Mitmenschen ausgeschlossen zu werden. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton gezielte Massnahmen zur digitalen Teilhabe und fördert niederschwellige Schulungs- und Informationsangebote.

Der Kanton Zürich setzt sich zusammen mit den Gemeinden dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Menschen über 65 Jahre entsprechend ihren Bedürfnissen und Ressourcen ein würdiges, sicheres, autonomes und aktives Leben führen können. Die Leitsätze dieses Berichts richten sich an kantonale und kommunale Stellen, aber auch an die Zivilgesellschaft, die Religionsgemeinschaften und Fachorganisationen im Bereich Alter, die sehr viel zu Gunsten der älteren Bevölkerung leisten, und sollen als Grundlage dienen für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Alterspolitik.



2 Ausgangslage

Unter Alterspolitik werden Massnahmen des Staates verstanden, die Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Bevölkerung haben. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards sowie die Förderung der gesellschaftlichen Integration und der Gesundheit älterer Menschen.

Alterspolitik ist Sache von Bund, Kanton und Gemeinden. 2024 wurde der Bundesrat beauftragt, seine Strategie für eine schweizerische Alterspolitik zu überprüfen und eine Aktualisierung aufzuzeigen. Innerhalb des Kantons ist Alterspolitik eine Querschnittsaufgabe und damit Sache aller Direktionen und der Staatskanzlei. Die koordinierende Rolle innerhalb des Kantons wird von der Sicherheitsdirektion wahrgenommen. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren Anlaufstellen für Altersfragen geschaffen oder weiterentwickelt, Leitbilder und neue Strategien definiert. Die kommunalen Fachpersonen bilden das «Netzwerk kommunaler Fachpersonen Alter», welches zentral ist für die operative Abstimmung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden. Zusätzlich leisten viele private Institutionen und Organisationen, aber auch die Religionsgemeinschaften sowie Angehörige und weitere Privatpersonen wichtige Beiträge zu Gunsten der älteren Bevölkerung.

Der Anteil der Personen, die das 65. Altersjahr vollendet haben (Referenzalter), wird im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weiter ansteigen, und auch der Trend der steigenden Lebenserwartung setzt sich fort. Personen im Pensionierungsalter sind heute länger gesund und wollen auch nach der Aufgabe des Erwerbslebens an der Gesellschaft aktiv teilhaben sowie ein selbstbestimmtes Leben führen. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach koordinierter Versorgung und Betreuung weiter an. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen immer mehr ältere Personen durch kompetentes Fachpersonal ambulant oder bei zunehmendem Pflegebedarf auch stationär betreut werden.

Der vorliegende Bericht baut auf dem bestehenden Bericht über die Alterspolitik im Kanton Zürich auf und entwickelt diesen gezielt weiter. Dabei stehen insbesondere die Gesundheitsförderung und die Prävention, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung, die Förderung individueller Wohn- und Unterstützungsformen, der Umgang mit der Digitalisierung, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie die finanzielle Unterstützung für ältere Menschen in finanziell bescheidenen Verhältnissen im Vordergrund.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) darf niemand diskriminiert werden, namentlich nicht aufgrund der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung. Art. 41 BV verpflichtet Bund und Kantone – in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privaten Initiativen – zur Förderung der sozialen Sicherheit, der Gesundheitsversorgung sowie zur Absicherung der wirtschaftlichen Folgen des Alters. Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung dieser Vorgaben im Wesentlichen durch die Gesetzgebung zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV), zur beruflichen Vorsorge (BVG), zur Krankenversicherung (KVG) sowie zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL). Darüber hinaus ist der Bund lediglich subsidiär und unterstützend zuständig (Art. 112c BV).

In der Zürcher Kantonsverfassung (KV) sind der Schutz vor Diskriminierung und die Grundlage für Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung in Art. 11 Abs. 2 und 5 geregelt. Art. 19 der KV hält fest, dass sich der Kanton und die Gemeinden dafür einzusetzen haben, dass ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Gemäss Art. 112 der KV fördern Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten die Lebensqualität der Menschen im Alter.

Nach dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit kann der Kanton in Aufgabenfeldern, die den Gemeinden übertragen sind, lediglich eine koordinierende oder unterstützende Rolle übernehmen oder Empfehlungen abgeben. Es ist daher jeweils zu prüfen, in welchen Bereichen der Kanton über Gesetzgebungs- und Handlungsspielraum verfügt. So sind die Gemeinden insbesondere dafür zuständig, ein bedarfsgerechtes Angebot in der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu gewährleisten (Alters- und Pflegeheime, Spitex), die Regelungen über die Zusatzleistungen zu vollziehen und Angebote in den Bereichen Krankenpflege, Hauspflege und Haushaltshilfe, Mahlzeitendienste, der Führung von Tagesheimen und der sozialen Betreuung zu unterhalten.

Die Interessen und Bedürfnisse von älteren Menschen werden in unterschiedlichen Gesetzen berücksichtigt. Die wichtigsten, bei denen dem Kanton ein Regelungsspielraum zukommt, werden im Folgenden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Thema erwähnt.

4 Demografische Entwicklung

Gemäss den Zahlen des Amtes für Statistik und Daten des Kantons Zürich wird die Bevölkerung des Kantons Zürich bis 2055 um rund 20 % auf etwa 1,9 Millionen Menschen anwachsen. Gleichzeitig wird sich die demografische Alterung weiter verstärken. Entsprechend dem Referenzszenario der kantonalen Bevölkerungsprognose wächst die Gruppe der Menschen ab 65 Jahren zwischen 2024 und 2055 um 49 % (Basis Bevölkerungsstand 2024), die Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) hingegen nur um 16 % und die 0- bis 19-Jährigen sogar nur um 4 %.

Insgesamt ist im Jahr 2055 mit rund 87 000 zusätzlichen Privathaushalten zu rechnen, in denen mindestens eine Person 65 Jahre oder älter ist. Das sind 43 % mehr als Ende 2025. Diese Zahlen basieren auf dem Referenzszenario der kantonalen Bevölkerungsprognose und den Annahmen, dass sich die Wahrscheinlichkeit älterer Menschen, in einem Heim zu wohnen, sowie die Haushaltgrösse in Abhängigkeit von Altersgruppe und Geschlecht nicht verändert. Aktuell gibt es rund 155 000 Haushalte, in denen alle Personen mindestens 65 Jahre sind. 2055 dürften es schätzungsweise 230 000 Haushalte sein, also etwa 75 000 mehr (+48 %).

Im gesamtschweizerischen Vergleich weist der Kanton Zürich eine etwas jüngere Bevölkerungsstruktur als die Gesamtschweiz auf. Zudem ist die demografische Alterung aufgrund der höheren Zuwanderung junger Menschen im Vergleich zu anderen Kantonen moderater. Dabei weist der Kanton Zürich den höchsten Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter auf, wohingegen der Anteil der Menschen ab 65 Jahren unter dem Schweizer Durchschnitt liegt.

In dieser alternden Gesellschaft sind Schweizerinnen und Schweizer im Durchschnitt älter als die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Während bei den Einheimischen der Anteil der über 65-Jährigen jenem der Kinder und Jugendlichen (0 bis 19 Jahre) entspricht, zeigt sich bei der ausländischen Bevölkerung eine deutlich jüngere Altersstruktur, mit doppelt so vielen jungen Menschen wie Seniorinnen und Senioren.

5 Wirtschaftliche Situation

Auch wenn viele Personen nach Erreichen des Referenzalters finanziell gut gestellt sind, bestehen bezüglich Einkommen und Vermögen grosse Unterschiede. 10,3 % der Menschen über 65 Jahre im Kanton Zürich sind von Armut betroffen. Verglichen mit der gesamtschweizerischen Armutsquote von durchschnittlich 13,9 % liegt die Quote im Kanton leicht darunter. Es ist bekannt, dass das Armutsrisiko eng mit der früheren Lebenssituation zusammenhängt. Betroffen sind vor allem Alleinerziehende, getrennte oder geschiedene Frauen sowie Personen, die länger nicht erwerbstätig waren. Ebenso können lange Phasen von Teilzeitarbeit und Tätigkeiten mit tiefen Löhnen dazu führen, dass die finanzielle Situation im Alter ungenügend gesichert ist.

Zusatzleistungen zur AHV

Wenn das Einkommen, insbesondere die Renten, und das Vermögen nicht ausreichen, um die Lebenshaltungskosten zu decken, bilden die Zusatzleistungen (ZL) zur AHV (Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Zuschüsse sowie je nach Gemeinde weitere Zuschüsse) eine wichtige Ergänzung zur Existenzsicherung im Alter.

Von den über 65-Jährigen sind 11,8 % auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen, wobei Frauen im Rentenalter häufiger betroffen sind als gleichaltrige Männer. Erfolgt ein Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim, steigt der Prozentsatz der ZL-Beziehenden bei beiden Geschlechtern, wobei der Anteil der antragsstellenden Frauen aufgrund der bisherigen Erwerbsbiografie stärker steigt als derjenige der Männer. Angesichts der demografischen Entwicklung und der gestiegenen Lebenserwartung wird die Bezugsquote bei den Zusatzleistungen weiter steigen.

Zugang zu Zusatzleistungen erleichtern

Der Anteil von Personen, die Anspruch auf EL hätten und dennoch keine bezieht, ist im Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich tief (11,3 %; Quelle: Pro Senectute, Schweizer Arbeitsmonitor 2022, Teilbericht 2, Nichtbezug von Ergänzungsleistungen), in lediglich vier Kantonen ist die Nichtbezugsquote tiefer. Die Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig. Sie reichen von fehlender Kenntnis der Leistung und Verständnisproblemen über einen als aufwendig empfundenen Anmeldeprozess bis hin zum bewussten Verzicht auf den Bezug.

Obwohl die Nichtbezugsquote im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen tief ist, wird laufend geprüft, wie die Verbreitung von Informationen intensiviert und die Ausführungen zur Anspruchsberechtigung gerade für ältere Personen noch adressatengerechter aufbereitet werden können. Auch sollen administrative Hürden im Anmeldeprozess weiter reduziert und Vereinfachungen vorgenommen werden, um den Zugang zur EL für potenziell anspruchsberechtigte Personen zu erleichtern. Verschiedene Gemeinden haben Massnahmen ergriffen, um die Schwelle zum Leistungsbezug wo möglich weiter zu reduzieren und die persönliche Unterstützung bei der Antragsstellung sicherzustellen.

Leitsatz

Ältere Menschen sollen eine gesicherte Existenz haben und verständlich über die Möglichkeiten zu finanzieller Unterstützung, insbesondere über die Möglichkeit zum Bezug von Ergänzungsleistungen, informiert werden.



6 Soziale Situation und Teilhabe

Soziale Kontakte sind in jedem Lebensalter wichtig, wobei das Bedürfnis nach sozialem Austausch individuell unterschiedlich ausgeprägt ist. Mit fortschreitendem Alter gewinnt ein tragfähiges Beziehungsnetz zunehmend an Bedeutung, insbesondere dann, wenn Unterstützung im Alltag erforderlich wird. Häufig verkleinert sich das soziale Umfeld, insbesondere wenn Bezugspersonen nicht mehr mobil sind oder wichtige Kontaktpersonen wegfallen. Zudem steigt im Alter das Risiko von Einsamkeit. Dennoch gelingt es vielen älteren Menschen, bis ins hohe Alter intakte Beziehungen zu Angehörigen und Gleichaltrigen zu pflegen. Demgegenüber fehlen häufig engere Kontakte zu Nachbarn oder zu jüngeren Generationen ausserhalb der eigenen Familie. In fortgeschrittenem Alter kann Einsamkeit zum Risikofaktor für körperliche Inaktivität, Mangelernährung, Altersdepression und demenzielle Erkrankung werden. Dabei verfügt die Gruppe der über 65-Jährigen – abhängig von ihren sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen – über unterschiedlich gute Voraussetzungen, sich vor sozialer Isolation und deren gesundheitlichen Folgen zu schützen.

Unterstützung und Gemeinschaft

Gemeinden, Organisationen, Religionsgemeinschaften, Gruppen und Vereine bieten auch älteren Menschen vielfältige Möglichkeiten, sich zu vernetzen, sich zu engagieren, sich zu bewegen, zu diskutieren oder kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Im Rahmen seines kantonalen Aktionsprogramms «Prävention und Gesundheitsförderung im Alter» unterstützt der Kanton Zürich diverse Angebote zur Stärkung der sozialen Teilhabe und einer guten Lebensqualität bis ins hohe Alter.

Beratung und Unterstützung in Finanzbelangen (Steuererklärung, Erb- und Vermögensberatung, Zusatzleistungen usw.) werden von den Gemeinden, den Religionsgemeinschaften und weiteren Organisationen wie beispielsweise Pro Senectute und Caritas angeboten. Die Dienstleistungen für die Betreuung beim Wohnen reichen von Spitex-Leistungen über Mahlzeiten-, Reinigungsdienste und Haushaltshilfen bis hin zur Begleitung beim Kleiderkauf oder beim Arztbesuch. Schliesslich kann gerade im Kontext zunehmend eingeschränkter Mobilität die fortschreitende Digitalisierung älteren Menschen neue Möglichkeiten der sozialen Teilhabe eröffnen, aber auch eine Herausforderung darstellen. Auch diesbezüglich existieren vielfältige Unterstützungsangebote. All diese vielfältigen Angebote tragen zur sozialen Teilhabe bei.

Umgang mit Demenz

Ein zunehmend wichtiger Aspekt ist dabei der Umgang mit demenziellen Erkrankungen: 2025 lebten rund 26 500 Menschen mit Demenz im Kanton Zürich, laut Prognosen wird sich ihre Zahl bis 2050 landesweit verdoppeln. Pro erkrankte Person werden bis zu drei Personen aus dem Umfeld als mitbetroffen betrachtet. Eine Demenzerkrankung betrifft das gesamte Familiensystem und bringt entsprechende Herausforderungen in der Betreuung und Begleitung des erkrankten Familienmitglieds mit sich. Die soziale Teilhabe von Menschen mit Demenz ist eine wichtige Voraussetzung, damit diese möglichst lange selbstbestimmt leben können. Aus diesem Grund hat der Kanton Zürich gemeinsam mit externen Partnern 2022 die Stiftung Plattform Mäander ins Leben gerufen. Die unabhängige und breit abgestützte Organisation setzt sich für ein gutes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Demenz im Kanton Zürich ein und trägt so zu einem demenzfreundlichen Kanton bei. Neben der Sensibilisierung fördert die Stiftung die interdisziplinäre Vernetzung und Koordination und setzt gemeinsam mit Gemeinden, Institutionen und Organisationen innovative und praxisnahe Projekte um.

Leitsatz

Die soziale Teilhabe von älteren Menschen soll gestärkt und ein inklusives Umfeld geschaffen werden, insbesondere auch für Menschen mit Demenz.

7 Digitalisierung

Für die Nutzung digitaler Technologien im Alter sind sowohl der Zugang zu geeigneten Geräten (Smartphone, Tablet, Computer usw.) als auch grundlegende Kompetenzen im Umgang mit diesen erforderlich. Die Daten einer aktuellen Studie von Pro Senectute über die «Digitalisierung im Alltag von Personen ab 65 Jahren in der Schweiz» zeigen, dass fast die Hälfte der Befragten selten oder nie Probleme mit der Technik haben. Von den 65- bis 74-Jährigen verfügen 88 % über grundlegende digitale Kenntnisse. Allerdings weisen Personen, die älter sind als 85 Jahre, deutlich niedrigere digitale Kenntnisse auf und haben dementsprechend häufiger Schwierigkeiten bei der Benutzung digitaler Technologien. Die Digitalisierung stellt auch dann eine Hürde dar, wenn die Nutzung entsprechender Angebote aufgrund abnehmender physischer und kognitiver Fähigkeiten, beispielsweise Sehkraft, Hörkraft oder Feinmotorik, eingeschränkt ist.

Chance und Risiko zugleich

Der technologische Fortschritt kann für ältere Personen ein erhöhtes Risiko darstellen, den Anschluss an das soziale und wirtschaftliche Leben zu verlieren und nicht mehr am Geschehen in der Gesellschaft teilnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass diesem Risiko entgegengewirkt und die Integration älterer Menschen in die Gesellschaft aktiv gefördert wird. Der technologische Fortschritt ermöglicht in gewissen Fällen aber auch den Anschluss an das soziale Leben und kann im Alltag unterstützend eingesetzt werden. So bieten digitale Angebote Verbindungsmöglichkeiten in Fällen, in denen der persönliche Kontakt nicht (mehr) möglich ist. Neuerungen wie computerbasierte Überprüfung von Mehrfachmedikationen auf ihre Verträglichkeit oder digitale Systeme, die im Falle eines Sturzes automatisch eine telefonische Alarmierung auslösen, bieten Chancen, welche zu mehr Sicherheit im Alter führen können.

Massnahmen zur digitalen Teilhabe

Im Kanton Zürich gilt ab 1. Januar 2027 der Grundsatz «Digital first, aber nicht digital only». Das bedeutet, dass kantonale Angebote für die Bevölkerung sowohl digital als auch analog verfügbar sind. Die Einwohnerinnen und Einwohner können wählen, ob sie mit den Behörden digital oder weiterhin auf dem Postweg kommunizieren möchten. Seitens verschiedener Organisationen und auf kommunaler Ebene existieren verschiedene Befähigungsangebote zur Förderung digitaler Kompetenzen für ältere Menschen. Im Rahmen dieser Angebote erhalten insbesondere ältere Menschen Unterstützung im Umgang mit Computer, Smartphone oder Tablet.

Der Regierungsrat hat am 8. Juli 2026 Leitsätze zum Diskriminierungsschutz festgesetzt, so unter anderem, dass der Kanton die digitalen Dienstleistungen verständlich und effizient gestaltet, sodass diese einfach zu nutzen und leicht zu finden sind (vgl. Leitsätze zum Diskriminierungsschutz, Leitsatz 5).

Leitsatz

Digitale Dienstleistungen sollen so gestaltet und vorangetrieben werden, dass diese unabhängig von Fähigkeiten und Kenntnissen von allen Menschen genutzt werden können.

8 Erwerbsarbeit und freiwilliges Engagement

Der Übergang vom Erwerbsleben in die Pensionierung ist mit grossen Veränderungen im Alltag verbunden, wobei auch in diesem Bereich unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen vorliegen. Die einen möchten und können über das Referenzalter hinaus einer Erwerbsarbeit nachgehen, andere planen eine sog. vorzeitige Pensionierung. Seit dem 1. Januar 2024 können Versicherte der AHV ihren Altersrücktritt flexibler und individueller planen. Dabei können flexible Arbeitszeitmodelle einen fliessenden Übergang in die Zeit nach der Pensionierung ermöglichen. Vorhaben, wie das Arbeitszeitpensum oder den Verantwortungsbereich zu reduzieren oder den Renteneintritt bei gleichzeitiger Verlängerung der Erwerbstätigkeit hinauszuschieben, werden zunehmend umgesetzt, sofern die berufliche und finanzielle Situation dies zulässt. In seiner Funktion als Arbeitgeber nimmt der Kanton Zürich solche Entwicklungen auf und bietet im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten flexible Arbeitszeitmodelle an.

Freiwilliges Engagement

Ein wesentlicher Teil der Menschen über 65 Jahre engagiert sich auf freiwilliger Basis und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft. Aktuelle Studien zeigen, dass das soziale Engagement und die Sinnhaftigkeit einer freiwilligen Tätigkeit zum emotionalen, sozialen und psychischen Wohlbefinden beitragen können. Weit verbreitet sind dabei Engagements aufgrund von persönlichen Interessen in Freizeit- und Sportvereinen, aber auch solche, bei denen auf diverse Arten persönliche Hilfe geleistet wird.

Dabei fällt auf, dass Männer immer noch öfter der institutionalisierten Freiwilligenarbeit nachgehen, während Frauen häufiger in der informellen Freiwilligenarbeit tätig sind – beispielsweise bei der Betreuung der eigenen Enkelkinder oder bei der Pflege von Personen in der Nachbarschaft. Während Frauen sich anteilsmässig stärker in sozialen, karitativen oder kirchlichen Organisationen oder Selbsthilfegruppen engagieren, sind Männer häufiger in Sportvereinen, in Spiel-, Hobby- und Freizeitvereinen, in Parteien oder in Interessenverbänden freiwillig aktiv.

Leitsatz

Arbeitgebende sollen nach Möglichkeit Arbeitszeitmodelle schaffen, um das Potenzial der älteren Bevölkerung besser zu nutzen. Freizeitangebote sollen so ausgestaltet sein, dass möglichst auch ältere Menschen daran teilhaben können und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert wird.

9 Bildung

Bildung ist eine zentrale Ressource auch im höheren Lebensalter. Sie fördert Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität und trägt wesentlich zur sozialen Integration und zum Erhalt der geistigen Gesundheit bei. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023 des BFS haben rund 36 % der 65- bis 74-jährigen Personen in der Schweiz im Vorjahr an mindestens einer Weiterbildungsaktivität teilgenommen. Die Teilnahmequote nimmt mit zunehmendem Alter ab, bleibt jedoch ein relevanter Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Kantonale Bildungsangebote

Die Universität Zürich hat im Rahmen der Studie «Bildungs- und Lernbedürfnisse im Alter» (UB Schweiz, 2023) festgestellt, dass ältere Personen im Kanton Zürich informelles Lernen in Alltagssituationen schätzen. Gleichzeitig bestehen hohe Ansprüche an die Zugänglichkeit und Verständlichkeit von Angeboten. Die Studie zeigt weiter, dass ältere Personen aus ländlicheren Regionen des Kantons weniger an organisierten Bildungsformaten teilnehmen als Stadtbewohnerinnen und -bewohner, obwohl viele Gemeinden niederschwellige Angebote zur Verfügung stellen.

Im Kanton Zürich steht ein vielseitiges und auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtetes Bildungs- und Lernangebot zur Verfügung, das von unterschiedlichen Anbieterinnen und Anbietern getragen und im Rahmen seiner Zuständigkeiten vom Kanton auch unterstützt wird.

Das kantonale Bildungszentrum EB Zürich verzeichnete in den vergangenen Jahren eine deutlich gestiegene Nachfrage im Bereich digitaler Grundkompetenzen durch ältere Teilnehmende. Aus diesem Grund wurde die Förderung von Grundkompetenzen im Rahmen des Gesetzes über die Beiträge an die Bildung Erwachsener (EG BBG) gezielt ausgebaut. Auch die Gemeinden und die Altersorganisationen stellen ein breites Angebot von Informationsveranstaltungen, Vernetzungsmöglichkeiten und Kursen zur Verfügung, die sich insbesondere auch den Themen Digitalisierung und Benutzung von technischen Geräten widmen.

Leitsatz

Auch ältere Menschen sollen Zugang zu Bildungs- und Lernangeboten haben und sich nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen weiterbilden können.



Leitsätze

Digitale Dienstleistungen sollen so gestaltet und vorangetrieben werden, dass diese unabhängig von Fähigkeiten und Kenntnissen von allen Menschen genutzt werden können.

Die soziale Teilhabe von älteren Menschen soll gestärkt und ein inklusives Umfeld geschaffen werden, insbesondere auch für Menschen mit Demenz.

Ältere Menschen sollen möglichst einfachen Zugang zum öffentlichen Verkehr haben und durch geeignete Angebote in dessen Nutzung unterstützt werden.



Arbeitgebende sollen nach Möglichkeit Arbeitszeitmodelle schaffen, um das Potenzial der älteren Bevölkerung besser zu nutzen. Freizeitangebote sollen so ausgestaltet sein, dass möglichst auch ältere Menschen daran teilhaben können und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert wird.

Ältere Menschen sollen eine gesicherte Existenz haben und verständlich über die Möglichkeiten zu finanzieller Unterstützung, insbesondere über die Möglichkeit zum Bezug von Ergänzungsleistungen, informiert werden.

Die stationäre Pflege und Betreuung soll so ausgestaltet sein, dass ältere Menschen auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ein würdevolles und möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Auch ältere Menschen sollen vor Straftaten geschützt werden und sich sicher im Strassenverkehr bewegen können.

Die letzte Lebensphase soll soweit möglich selbstbestimmt und würdevoll gestaltet werden können. Dazu besteht eine koordinierte und bedarfsgerechte Palliativversorgung.



Ältere Menschen sollen unabhängig von ihren finanziellen Voraussetzungen möglichst lange selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben können.

Der öffentliche Raum soll auch für ältere Menschen zugänglich sein, sodass Dienstleistungen des alltäglichen Gebrauchs erreichbar sind.

Ältere Menschen sollen in ihren gesundheitlichen und sozialen Ressourcen gestärkt werden, damit sie möglichst aktiv, selbstbestimmt und gut vernetzt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Informations- und Unterstützungsleistungen sollen so ausgestaltet sein, dass sie möglichst auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind.

Auch ältere Menschen sollen Zugang zu Bildungs- und Lernangeboten haben und sich nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen weiterbilden können.

10 Migration

Rund ein Fünftel der über 65-jährigen Wohnbevölkerung ist nicht in der Schweiz geboren. Der Zuzug dieser Personen erfolgte mehrheitlich in jungen Jahren und hauptsächlich zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder im Rahmen des Familiennachzugs. Ein Teil der Arbeitsmigrantinnen und -migranten verlässt den Kanton bereits nach wenigen Jahren Arbeitstätigkeit, ein anderer Teil kurz nach der Pensionierung. Eine weitere Gruppe lebt weiterhin im Kanton nach der altershalben Aufgabe der Berufstätigkeit.

Auch die ältere ausländische Wohnbevölkerung ist hinsichtlich Herkunft und Bildungshintergrund heterogen zusammengesetzt. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich ihre gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensumstände. Es zeigt sich, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund die bestehenden Unterstützungsangebote weniger gut kennen und seltener nutzen als gleichaltrige Personen ohne Migrationshintergrund. Die Ursachen sind vor allem auf sprachliche Barrieren sowie auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen. Daraus ergibt sich für Alters- oder Pflegeinstitutionen die Notwendigkeit, unterschiedlichen Lebensvorstellungen und Biografien gerecht zu werden, was mit zusätzlichen sprachlichen, biografischen und soziokulturellen Herausforderungen verbunden ist.

Integrationsprojekte für ältere Personen

Verschiedene Organisationen haben sich der Thematik Migration und Alter angenommen. Projekte von Organisationen wie Pro Senectute und der Stiftung HEKS mit dem Projekt Alter und Migration (AltuM) leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration der älteren Wohnbevölkerung, die einen Migrationsbezug aufweist. Im Projekt AltuM unterstützen freiwillige Begleitpersonen ältere Migrantinnen und Migranten, vermitteln Informationen rund ums Älterwerden und das Leben in der Schweiz, stellen regionale Unterstützungsangebote vor und bieten diverse Kontaktangebote. Der Kanton hat das Projekt AltuM im Rahmen der Kantonalen Integrationsagenda mehrfach mit finanziellen Beiträgen gefördert. Über Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich unterstützt er zudem Gemeinden, die zusammen mit der Stiftung HEKS das Projekt AltuM umsetzen möchten oder die Vermittlungsstelle Medios der AOZ (Asyl-Organisation Zürich).

Das Angebot der Dolmetscherleistungen in über 80 Sprachen bietet insbesondere auch in Spitälern und Pflegeinstitutionen wertvolle Unterstützung in anspruchsvollen Situationen. Zudem existieren Angebote der Gemeinden für die ältere ausländische Wohnbevölkerung, wie beispielsweise in der Stadt Zürich das Projekt «Femmes-Tische/Männer-Tische» der Fachstelle Zürich im Alter, das Gesprächsrunden in verschiedenen Sprachen für ältere Menschen mit ausländischem Hintergrund anbietet.

Leitsatz

Informations- und Unterstützungsleistungen sollen so ausgestaltet sein, dass sie möglichst auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind.

11 Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Bestandteile einer modernen Gesundheitsversorgung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnen sie auch für ältere Menschen immer mehr an Bedeutung. Gesundheitsförderung ist mehr als das Vermeiden von Krankheit, sie stärkt körperliche, psychische und soziale Ressourcen und trägt dazu bei, ein aktives und selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen. Dabei stehen Bewegungsförderung, ausgewogene Ernährung, soziale Vernetzung und psychische Stabilität im Fokus. Präventive Angebote sollen frühzeitig wirken, unkompliziert zugänglich sein und idealerweise an den bereits bestehenden Interessen einer Person ansetzen. Verschiedene Akteure wie Gemeinden, Alterszentren, Quartier-, Freizeit- und Sportvereine, Hausärztinnen und Hausärzte, Spitex-Dienste, Gesundheitsligen und freiwillige Organisationen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Aktionsprogramm «Prävention und Gesundheitsförderung im Alter»

Der Kanton Zürich setzt einen Schwerpunkt in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms «Prävention und Gesundheitsförderung im Alter» besteht ein breites Angebot von Massnahmen in den Bereichen Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, Sturzprävention sowie Förderung der psychischen Gesundheit mit Fokus auf sozialer Teilhabe und Verminderung von Einsamkeit. Dabei unterstützt der Kanton verschiedene Akteure mittels Beratung, Informationsmaterialien und finanzieller Förderung.

Auf der kantonalen digitalen Plattform «Gesund & aktiv älter werden» (zu finden unter **www.gesund-zh.ch**) sind zahlreiche Angebote, die zum grossen Teil kostenlos sind, Hilfestellungen und Informationen auffindbar. Zudem stellt der Kanton Mitarbeitenden der Gemeinden Schulungs- und Informationsangebote zu verschiedenen Themen zur Verfügung und setzt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Akteuren diverse innovative Projekte um. Beispiele sind die niederschwelligen Spaziergänge im Rahmen des Projekts «zäme go laufe», die sturzpräventiven Bewegungsworkshops von «Café Balance» oder auch die generationenverbindenden Projekte der Stiftung «Hopp-la». Bei all diesen Projekten steht die Förderung von Bewegung, sozialen Netzwerken und Beziehungen im Zentrum.

Partizipative Entwicklung gesundheitsbezogener Massnahmen

Im Sinne der Partizipation sollen auch ältere Menschen aktiv an der Entwicklung gesundheitsbezogener Massnahmen mitwirken, denn die eigenen Erfahrungen und Perspektiven liefern wertvolle Impulse für wirksame und akzeptierte Angebote. Selbst initiierte Projekte sowie Angebote wie runde Tische, Befragungen oder Seniorenräte fördern diese Mitwirkung und stärken zugleich das Gesundheitsbewusstsein.

Leitsatz

Ältere Menschen sollen in ihren gesundheitlichen und sozialen Ressourcen gestärkt werden, damit sie möglichst aktiv, selbstbestimmt und gut vernetzt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.



12 Individuelles Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung

Die überwiegende Mehrheit der älteren Bevölkerung im Kanton Zürich lebt in Privathaushalten. Bei den 65- bis 79-Jährigen sind es rund 95 %, bei den über 80-Jährigen etwa 75 %. Entsprechend lebt rund ein Viertel der über 80-jährigen Personen in sog. Kollektivhaushalten, wobei es sich meist um Alters- und Pflegeheime handelt. Mehrgenerationenhaushalte sind heute weniger verbreitet. Ein Heimeintritt erfolgt in der Regel erst bei intensiverer Pflegebedürftigkeit. In bestimmten Fällen erfolgt er jedoch auch aus finanziellen oder sozialen Gründen, etwa wenn die Betreuung zu Hause zu aufwendig oder kostenintensiv wird oder wenn die notwendige soziale Unterstützung und Sicherheit im Alltag fehlen. Mit zunehmendem Alter zeigen sich zudem deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die höhere Lebenserwartung der Frauen und der Umstand, dass Ehepartner häufig älter sind, führen dazu, dass Frauen über 80 deutlich häufiger allein leben, sei es zu Hause oder später in einem Alters- oder Pflegeheim.

Mit zunehmendem Alter gewinnt das vertraute Wohnumfeld an Bedeutung, während sich der Aktionsradius im hohen Alter in der Regel verkleinert. Die individuellen Wohnbedürfnisse und -wünsche bleiben jedoch weiterhin vielfältig, weshalb es keine «ideale Wohnform im Alter» gibt, die für alle Menschen gleichermassen geeignet ist. Da im Kanton Zürich keine spezifische Kategorie «altersgerechte Wohnung» erhoben wird, fehlen verlässliche Zahlen zum bestehenden Angebot von altersentsprechenden Wohnmöglichkeiten. Wohnungen in neueren Bauten verfügen zwar häufig über einen hindernisfreien Zugang gemäss Norm SIA 500. Da entsprechende Anforderungen jedoch erst ab einer bestimmten Anzahl Wohneinheiten gelten, sind hindernisfreie Zugänge nicht flächendeckend gewährleistet. Zudem deckt die erwähnte Norm die Anforderungen an altersgerechte Wohnungen nur teilweise ab, da verbindliche Vorgaben für den altersgerechten Innenausbau, etwa von Nasszellen, fehlen.

Eine fundierte Auseinandersetzung bietet der Bericht «Altersdurchmischtes Wohnen im Kanton Zürich». Er setzt sich mit den zentralen Themen für gelingenden altersgerechten Wohnraum auseinander und zeigt auf, was es braucht, um älteren Menschen einen Verbleib im vertrauten Quartier zu ermöglichen. Eine vorausschauende Siedlungsentwicklung und das allen Bevölkerungsgruppen entgegenkommende barrierefreie Bauen können gezielt Wohnangebote schaffen, die flexibel auf den Unterstützungsbedarf im Alter reagieren können. Als besonders vorteilhaft erweisen sich Standorte mit guter ÖV-Erschliessung, mit zu Fuss erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten sowie mit gutem Anschluss ans Quartierleben und an notwendige Gesundheitsdienste. Ältere Menschen sind teilweise gewillt, aus ihren grossen Wohnungen oder Häusern auszuziehen, finden jedoch oft keine geeignete zahlbare Alternative.

Ambulante Pflege und Betreuung

Die Möglichkeit, mit zunehmendem Alter möglichst lange selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben zu können, hängt massgeblich auch von einem gut ausgebauten ambulanten Pflege- und Betreuungsangebot ab. Im Kanton Zürich sind es die Gemeinden, die für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zuständig sind (§ 5 des Pflegegesetzes, LS 855.1). Dabei soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton ein Standardangebot an ambulanter Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe (sog. Spitex-Basisdienste) unabhängig von ihrem Wohnort zur Verfügung stehen. Diese Angebote können entweder in der herkömmlichen Wohnung oder auch in altersgerechten Wohnungen mit integrierten Unterstützungsleistungen erbracht werden – z. B. durch Spitex oder betreutes Wohnen und weitere private Organisationen – und ermöglichen es vielen, auch bei gesundheitlichen Einschränkungen

Zahlen

95 %

… der 65- bis 79-Jährigen leben in Privathaushalten. Bei den über 80-Jährigen sind es etwa 75 %. Die restlichen rund 25 % leben in Kollektivhaushalten, meist in Alters- und Pflegeheimen.

212

… Alters- und Pflegeinstitutionen existieren im Kanton Zürich, mit 17 797 Pflegeplätzen und rund 27 044 Fachpersonen (20 476 Vollzeitstellen; Stand 2025).

10,3 %

… der über 65-Jährigen im Kanton Zürich sind von Armut betroffen (in der ganzen Schweiz sind es 13,9 %). 11,8 % sind auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen.

+49 %

… wächst die Gruppe der über 65-Jährigen im Kanton Zürich zwischen 2024 und 2055 (Erwerbsbevölkerung nur +16 %, Kinder/Jugendliche +4 %).

230 000

… Haushalte im Kanton Zürich dürften 2055 ausschliesslich aus Personen ab 65 Jahren bestehen – rund 75 000 mehr als heute (+48 %).

selbstständig zu leben. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich und die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich sorgen bei diesem komplexen Zusammenspiel für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den im Sozialwesen tätigen Institutionen.

Pflegende Angehörige

Ein grosser Teil der ambulanten Pflege wird nach wie vor durch pflegende Angehörige geleistet. Bereits 2019 entschied das Bundesgericht, dass gewisse Pflegeleistungen von Angehörigen auch ohne fachliche Ausbildung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden können.

Die erwähnte Rechtsprechung hat eine vielfältige und teilweise schwer überschaubare Angebotslandschaft begünstigt, die Fragen zur Qualitätssicherung, Finanzierung und Anerkennung aufwirft. Gleichzeitig kann die Pflege von Angehörigen für die pflegende Person mit erheblichen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden sein. Bund und Kantone arbeiten derzeit an tragfähigen Lösungen. Der Kanton Zürich hat in enger Abstimmung mit den Gemeinden und den Spitex-Verbänden neue Rahmenbedingungen geschaffen, die klare Vorgaben zur Ausbildung, Begleitung und Restkostenfinanzierung enthalten, damit diese wichtige Form der ambulanten Versorgung transparent und weiterhin in guter Qualität erbracht werden kann.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Erreichbarkeit von medizinischen und psychosozialen Dienstleistungen. Hier spielen die Gemeinden und die lokalen Angebote eine wichtige Rolle, da diese nahe am Wohnort und dadurch in der Regel einfacher zugänglich sind. Dabei gilt es sicherzustellen, dass auch vulnerable Gruppen – etwa alleinlebende, demenz- oder armutsbetroffene ältere Menschen – nicht durch bürokratische, sprachliche oder finanzielle Barrieren benachteiligt werden. Digitale Angebote können hier ergänzend wirken, erfordern jedoch begleitende Schulungen. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen essenziell. Nur durch ein koordiniertes Zusammenspiel von medizinischen, pflegerischen und sozialen Akteuren kann eine umfassende Versorgung gewährleistet werden.

Stärkung der ambulanten Versorgung

Auch neue Versorgungsformen wie beispielsweise hospital@home zielen darauf ab, ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld zu ermöglichen und eine erweiterte medizinische Versorgung zu Hause zu gewährleisten. Aktuell wird in zwei Pilotprojekten hospital@home durch den Kanton erprobt. Sie ermöglichen, dass Patientinnen und Patienten, die für eine Behandlung einer akuten Erkrankung normalerweise hospitalisiert werden müssten, zu Hause gleichwertig wie im Spital versorgt werden können.

Mit der Revision der Zusatzleistungsverordnung (ZLV, LS 831.31) stärkt der Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2025 die Selbstbestimmung älterer Menschen mit Ergänzungsleistungen, indem er unabhängig von den Pflegeleistungen gemäss Pflegegesetz den Leistungskatalog für Hilfe und Betreuung erweitert, höhere Ansätze festgelegt und neue Anbieterinnen und Anbieter für die Erbringung der ambulanten Leistungen zugelassen hat. Ziel ist es, auch einkommensschwachen Seniorinnen und Senioren ein längeres Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch die Reform der Ergänzungsleistungen auf Bundesebene zu erwähnen, die zusätzliche Leistungen im Bereich des betreuten Wohnens umfasst (Änderung vom 20. Juni 2025).

Leitsatz

Ältere Menschen sollen unabhängig von ihren finanziellen Voraussetzungen möglichst lange selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben können.

13 Kollektives Wohnen, stationäre Pflege und Betreuung

Obwohl im höheren Alter körperliche und geistige Fähigkeiten nachlassen können, bleibt die funktionale Gesundheit meist lange bestehen. Der Eintritt in eine stationäre Langzeitinstitution erfolgt deshalb, aber auch aufgrund der verbesserten ambulanten Versorgung gegenüber früheren Generationen oft später. Die Zunahme an Mehrfacherkrankungen und kognitiven Beeinträchtigungen im hohen Alter (wie typischerweise einer Demenz) führt jedoch zu komplexeren Pflegesituationen, die hohe Anforderungen an Infrastruktur, Personal und fachliche Spezialisierung der Einrichtungen stellen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen trotz des verbesserten ambulanten Angebots in den nächsten Jahren weiter steigen. Gemäss den Kennzahlen zur Langzeitpflegeversorgung existierten im Jahr 2025 im Kanton Zürich 212 Institutionen mit 17 797 Pflegeplätzen. Die Leistungen wurden von rund 27 044 Fachpersonen (20 476 Vollzeitstellen) erbracht.

Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels ist die Umsetzung der Pflegeinitiative von zentraler Bedeutung. Sie zielt auf eine ausreichende Pflege von hoher Qualität, genügend Pflegefachpersonen und gute Arbeitsbedingungen ab. Im ersten Teilprojekt zur Pflegeinitiative hat der Kanton Zürich die Ausbildungsoffensive umgesetzt und fördert die Pflegeausbildung mit Beiträgen an die Praktikumsbetriebe sowie an die Studierenden. Zudem sind die Pflegeheime sowie die Spitexorganisationen über die Ausbildungsverpflichtung dazu angehalten, Pflegepersonal in genügender Anzahl auszubilden.

Spital- und Pflegeheimbettenplanung

Der Kanton ist für die Spitalplanung und -finanzierung zuständig und sorgt dafür, dass ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes, qualitativ hochstehendes und wirtschaftlich tragbares Angebot zur Verfügung steht. Um das Versorgungsangebot auch auf die künftigen demografischen und medizintechnischen Entwicklungen auszurichten, führt er rund alle zehn Jahre eine neue Spitalplanung durch.

Im Rahmen der Spitalplanung 2023 wurde unter anderem in allen Versorgungsbereichen die altersmedizinische Versorgung gezielt gefördert. In der Akutsomatik verfügen rund zehn Spitäler über den Leistungsauftrag Akutgeriatrie, in der Psychiatrie gibt es den Leistungsauftrag Demenz und Delir und eine Unterscheidung in Altersbereichen, wovon «Gerontopsychiatrie: ab 65 Jahre» einer ist. Mit der im November 2025 in Kraft getretenen Spitalliste 2023 Rehabilitation stehen der Zürcher Bevölkerung zudem vermehrt wohnorts- und akutspitalnahe Rehabilitationskliniken zur Verfügung. Diese integrierte, akutspitalnahe Rehabilitation ermöglicht einen noch enger verzahnten Behandlungsprozess an einem Ort und damit einen einfachen und nahtlosen Übergang vom Akutspital in die stationäre Rehabilitation, wovon vor allem die wachsende Anzahl hochbetagter, oftmals an mehreren Krankheiten leidenden Patientinnen und Patienten profitieren werden.

Demgegenüber sorgen die Gemeinden für die Pflegeversorgung und -finanzierung. Der Kanton Zürich überprüft derzeit die zukünftige Ausgestaltung der stationären Langzeitpflege. Im Projekt Pflegeheimbettenplanung werden mit Einbezug der Gemeinden die Planungsgrundlagen für eine bedarfsgerechte Versorgung auf Basis regionaler und demografischer Entwicklungen vorbereitet. Am 31. August 2026 hat der Kantonsrat die Vorlage verabschiedet und damit die gesetzliche Grundlage für die kantonale Pflegeheimbettenplanung geschaffen. Das derzeitige Angebot an Pflegebetten im Kanton Zürich deckt die Nachfrage bis mindestens 2030. Ab dem Jahr 2035 steigt gemäss Prognose der Bedarf gegenüber dem heutigen Angebot an Pflegeheimbetten.



Engagement der Kirchen

Auch die Kirchen engagieren sich stark im Bereich Pflege und Betreuung (vgl. Tätigkeitsprogramm 2026 bis 2031 der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich). Mit Qualifizierungsangeboten wie dem Kurs «va bene» werden Freiwillige sowie betreuende und pflegende Angehörige fachlich fundiert auf die Begleitung älterer Menschen vorbereitet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Themenfeld der Demenz. Ebenso gehört die Begleitung schwer erkrankter und sterbender Menschen zu den Kernaufgaben der Kirche. Angebote wie der «Letzte Hilfe Kurs» der Reformierten Kirche Kanton Zürich und das Buch «Ich bin noch da, Herausforderungen Demenz» der Katholischen Kirche Kanton Zürich werden zu grossen Teilen durch den Rahmenkredit des Kantons abgedeckt.

Wahlmöglichkeit für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen

Ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem selbstbestimmten und würdevollen Leben wurde mit den geänderten Weisungen des Kantonalen Sozialamtes zum Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV gemacht.

Ab dem 1. Januar 2027 können auch ältere Menschen in bescheidenen Verhältnissen in einem Einzelzimmer der günstigsten Kategorie in einer Alters- und Pflegeinstitution leben, sofern genügend solche Zimmer verfügbar sind, und die Mehrkosten im Rahmen des vorgegebenen Kostendachs für die Heimtaxe gedeckt werden können.

Leitsatz

Die stationäre Pflege und Betreuung soll so ausgestaltet sein, dass ältere Menschen auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ein würdevolles und möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

14 Palliative Care

Sterben und Tod sind grundlegende Bestandteile des menschlichen Lebens. Nur etwa 10 % der Menschen versterben plötzlich und unerwartet. In der Mehrzahl der Fälle gehen dem Tod kürzere oder längere Krankheitsphasen mit unterschiedlich hohem Pflegebedarf voraus. Damit die letzte Lebensphase selbstbestimmt und in Würde gestaltet und den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, braucht es vielfältige Formen der Betreuung, Behandlung und Unterstützung.

Palliative Care als ein integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung setzt dort an. Eine qualitativ hochstehende und zugängliche Palliativversorgung stellt eine adäquate und würdevolle Behandlung und Betreuung der Betroffenen sicher. Rund 80 % der Menschen in einer palliativen Situation können durch ihre Hausärztinnen und -ärzte, die Spitex oder Pflegeheime mit allgemeiner Palliative Care versorgt werden. In den übrigen 20 %, in denen beispielsweise instabile Krankheitssituationen, komplexe Behandlungen oder eine Überbelastung der Angehörigen vorliegen, ist die Unterstützung durch spezialisierte Fachpersonen notwendig. Im Kanton Zürich bestehen in allen Versorgungsbereichen Angebote der spezialisierten Palliative Care. Dazu gehören mobile Palliative Care Teams zur Versorgung zu Hause, spezialisierte Abteilungen in Langzeitinstitutionen und eigenständige Hospize. Zudem gibt es im Kanton Zürich derzeit zehn hochspezialisierte und interdisziplinäre Palliative Care Kompetenzzentren in den Akutspitälern.

Weiterentwicklung spezialisierter Angebote

Zur Weiterentwicklung der palliativen Versorgung hat der Regierungsrat im März 2024 die «Strategie Palliative Care im Kanton Zürich» verabschiedet und für die Umsetzung finanzielle Mittel gesprochen. Die Massnahmen bauen bestehende Angebote aus und neue auf. Ein Palliative Care Kompetenzzentrum unterstützt seit dem 1. Januar 2025 alle mobilen Palliative Care Teams rund um die Uhr mit einem ärztlichen Hintergrunddienst. Der Kanton ermöglicht gemeinsam mit den Gemeinden in einem bis Ende 2028 laufenden Pilotprojekt die bisher nicht oder ungenügend finanzierten Einsätze der mobilen Palliative Care Teams in Pflegeheimen. Zudem fördert er mit der Strategie Massnahmen zur Sensibilisierung und Qualitätssicherung.

Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen

Bewohnerinnen und Bewohner gemeindebetriebener oder von Gemeinden beauftragter Alters- und Pflegeheime können unter Einhaltung der geltenden Sorgfaltspflichten und gesetzlichen Vorgaben in ihren Räumlichkeiten auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen. Am 27. September 2026 hat die Zürcher Stimmbevölkerung entschieden, dass Sterbehilfe auch in privaten Alters- und Pflegeheimen, Spitälern und Rehabilitationskliniken zulässig sein soll.

Spirituelle Begleitung und Seelsorge

Auch die Religionsgemeinschaften haben ihre Präsenz in Spitälern, Kliniken und Alters- und Pflegeheimen in den vergangenen Jahren gezielt ausgebaut und investieren in die Aus- und Weiterbildung spezialisierter Seelsorgekräfte. So trägt beispielsweise der von den Kirchen mitfinanzierte Lehrstuhl «Spiritual Care» an der Universität Zürich wesentlich zur fachlichen Fundierung und Weiterentwicklung dieses Bereichs bei. Ergänzend zur institutionellen Förderung sind entsprechende Angebote auch möglichst «bürgernah» auszurichten und auf Gemeinde- und Pfarreiebene sicherzustellen. Diese Zugänglichkeit des Angebots zeigt sich unter anderem in der im Jahr 2017 errichteten Palliative-Care-Helpline, welche bei der Bevölkerung grossen Zuspruch findet.

Leitsatz

Die letzte Lebensphase soll soweit möglich selbstbestimmt und würdevoll gestaltet werden können. Dazu besteht eine koordinierte und bedarfsgerechte Palliativversorgung.

15 Baubereich und Zugänglichkeit

Die baulichen Anforderungen für Menschen mit Behinderungen verbessern die Zugänglichkeit und Sicherheit für alle Bevölkerungsgruppen – unabhängig von Alter oder Mobilität. Rampen, Aufzüge, kontrastreiche Beschriftungen und schwellenlose Zugänge erleichtern auch älteren Menschen den Alltag. Solche baulichen Standards fördern die Möglichkeit, am sozialen Leben teilzunehmen und tragen gleichzeitig zur Selbstständigkeit im Alter bei. Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben und dient als massgebende Planungsgrundlage für Bauvorhaben.

Die Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes und von öffentlich zugänglichen Dienstleistungen ist auch raumplanerisch ein zentrales Thema. Viele ältere Menschen wünschen sich ein selbstständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld, was gut erreichbare Dienstleistungen und Wohnmöglichkeiten voraussetzt. Der Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten, medizinischen Einrichtungen und Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum muss zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr einfach möglich sein. Der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich ist zwar gut ausgebaut, jedoch gibt es insbesondere in ländlicheren Regionen noch Optimierungsbedarf hinsichtlich Barrierefreiheit und Zugänglichkeit.

Altersfreundliche Quartiere mit kurzen Wegen, sicheren Fussgängerzonen, ausreichend Beleuchtung und Sitzgelegenheiten unterstützen die Mobilität im Alter. Neue Wohnformen wie generationenübergreifende Projekte, betreutes Wohnen oder Wohnen mit Betreuungsangeboten in nächster Nähe gewinnen weiterhin an Bedeutung. Eine durchdachte Verkehrs- und Siedlungsplanung ist zentral, um älteren Menschen den Zugang zu alltäglichen Dienstleistungen zu erleichtern. Öffentliche Infrastruktur muss barrierefrei, sicher und intuitiv nutzbar sein – das kommt nicht nur älteren, sondern allen Menschen zugute. Nur mit einer durchdachten und altersgerechten Infrastruktur kann eine inklusive Gesellschaft Realität werden.

Leitsatz

Der öffentliche Raum soll auch für ältere Menschen zugänglich sein, sodass Dienstleistungen des alltäglichen Gebrauchs erreichbar sind.

16 Mobilität und öffentlicher Verkehr

Das Mobilitätsbedürfnis der älteren Bevölkerung im Kanton Zürich ist gross. Studien zeigen, dass viele Personen bis ins hohe Alter zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem eigenen Motorfahrzeug, aber auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind: So legen etwa 80- bis 84-Jährige im Durchschnitt immer noch mehr als die Hälfte der Distanzen zurück, die Personen im Alter von 55 bis 59 Jahren bewältigen. Erst ab dem 85. Lebensjahr nehmen die Mobilität und der Bewegungsradius deutlich ab.

Angesichts der demografischen Entwicklung wächst der Anteil der Personen ab 65 Jahren, die den öffentlichen Verkehr benutzen, weshalb diese Personen eine wichtige Kundengruppe der öffentlichen Verkehrsbetriebe darstellen. Dennoch stehen ältere Menschen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vor spezifischen Hürden: Digitale Ticketlösungen, komplexe Fahrpläne oder unübersichtliche Umsteigeorte können Barrieren darstellen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen nachhaltig sicherzustellen, bestehen verschiedene Angebote und Initiativen: Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) veranstaltet kostenlose Vorträge, Kurse und Workshops für Seniorinnen und Senioren mit dem Ziel, den Zugang zum öffentlichen Verkehr und sicheres Reisen zu erleichtern. Auch Pro Senectute Kanton Zürich unterstützt mit Velo- und E-Bike-Kursen, Beratung sowie Bewegungsangeboten im Freien die selbstständige Mobilität im Alter. Auch in finanzieller Hinsicht bestehen Angebote, mit denen das Mobilitätsverhalten von Personen über 60 Jahre gefördert wird: Nebst Vergünstigungen der SBB bietet auch der ZVV beispielsweise den ZVV-ActionPass für Personen ab 60 Jahren an.

Leitsatz

Ältere Menschen sollen möglichst einfachen Zugang zum öffentlichen Verkehr haben und durch geeignete Angebote in dessen Nutzung unterstützt werden.

17 Sicherheit

Sicherheit in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ist ein zentrales menschliches Grundbedürfnis. Im Alter bestehen besondere Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse, insbesondere im Strassenverkehr sowie im Bereich der Prävention vor Straftaten. Das Sicherheitsgefühl hängt entscheidend von subjektiven Faktoren wie dem persönlichen Umfeld und dem Vertrautsein mit der eigenen Umgebung ab.

Strassenverkehr

Mit steigendem Anteil von Personen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung steigt auch die Präsenz älterer Personen im Strassenverkehr.

Ältere Menschen gehören neben Kindern zu den besonders gefährdeten Menschen im Strassenverkehr. Der Gesetzgeber hat besondere Regeln erlassen, um das Risiko älterer Menschen, Opfer oder Verursacher von Verkehrsunfällen zu werden, zu mindern. Zum einen verpflichtet Art. 26 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes die Verkehrsteilnehmenden zu besonderer Vorsicht unter anderem gegenüber alten Leuten. Zum andern sieht die Verkehrszulassungsverordnung vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen für ältere Führerausweisinhaberinnen und -inhaber vor. Autofahrer und Autofahrerinnen müssen sich ab dem 75. Lebensjahr alle zwei Jahre einer solchen Untersuchung unterziehen.

Mit präventiven Massnahmen schützt die Kantonspolizei Zürich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern ältere Menschen im Strassenverkehr, insbesondere mit gezielten Präventionskampagnen, und fördert das Bewusstsein für sicheres Verhalten im Strassenverkehr. Zudem unterstützt der Regierungsrat politische Vorstösse auf Bundesebene, die verschärfte Regeln für E-Trottinette und E-Roller fordern, um die Sicherheit auch für ältere Fussgängerinnen und Fussgänger auf Trottoirs zu erhöhen.

Seniorenspezifische Kriminalprävention

Ältere Menschen sind den unterschiedlichen Formen von Kriminalität wie Einbruch, Diebstahl, Betrug und Gefahren im Internet in besonderer Weise ausgesetzt. Die Folgen (z. B. Sturzverletzungen, aber auch die psychische Verunsicherung) gehen weit über den materiellen Schaden hinaus und wiegen angesichts der erhöhten Verletzlichkeit mit zunehmendem Alter noch schwerer. Der Kanton Zürich hat sich der Problematik mit einer seniorenspezifischen Präventionsstrategie angenommen. Präventionskampagnen zu spezifischen Themen wie Telefonbetrug und «Ratgeberbroschüren» wie z. B. «Sicherheit im Alter» werden regelmässig ediert und kommuniziert. Die Fachstelle Seniorenschutz der Kantonspolizei Zürich betreibt zudem das interdisziplinäre Netzwerk Seniorenschutz mit verschiedenen themenrelevanten Partnern. Ihr Ziel ist es, den Wissenstransfer sicherzustellen, Prozesse zu optimieren, Einzelfallbearbeitungen zu organisieren und die gegenseitige Aus- und Weiterbildung sicherzustellen. Schliesslich bietet sie älteren Personen und ihren Angehörigen Beratung und Unterstützung an.

Häusliche Gewalt

Das Problem der häuslichen Gewalt und Vernachlässigung hat in den vergangenen Jahren zu Recht mehr Aufmerksamkeit und Aufarbeitung erhalten. Schätzungen zufolge sind jährlich 300 000 bis 500 000 Menschen in der Schweiz ab 60 Jahren betroffen, oft innerhalb enger familiärer Kreise, aber auch im stationären Bereich. Als Gründe werden Überforderung pflegender Angehöriger und Überlastung des Pflegepersonals in stationären Einrichtungen genannt. Die Kantonspolizei Zürich arbeitet eng mit Beratungsstellen und Opferschutzorganisationen zusammen und beteiligt sich in diesem Bereich an schweizweiten Sensibilisierungskampagnen.

Leitsatz

Auch ältere Menschen sollen vor Straftaten geschützt werden und sich sicher im Strassenverkehr bewegen können.

18 Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Alterspolitik im Kanton Zürich aufgrund der demografischen Entwicklung an Bedeutung gewinnt und als Querschnittsaufgabe verstanden werden muss. Die Bedürfnisse älterer Menschen sind vielfältig und betreffen nahezu alle Lebensbereiche. Eine wirksame Alterspolitik erfordert ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Akteure.

Die Umsetzung von alterspolitischen Massnahmen findet in grossen Teilen in den Gemeinden statt. Dies ist zweckmässig, da die Gemeinden näher an der Bevölkerung sind und die Angebote auf die Bedürfnisse vor Ort abstimmen können. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren Anlaufstellen für Altersfragen geschaffen, Leitbilder und neue Strategien definiert sowie ihre Angebote ausgebaut. Die Gemeinden sind über die Sozialkonferenz Kanton Zürich, die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich und den Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich miteinander vernetzt.

Weitere wichtige Akteure in der Alterspolitik sind die Organisationen für das Alter, wie Zürcher Seniorinnen und Senioren (ZSS), Seniorenrat oder Pro Senectute. Sie setzen sich für die Anliegen älterer Menschen ein und bieten den Seniorinnen und Senioren sowie ihren Angehörigen vielfältige Dienstleistungen wie beispielsweise Informationsangebote, Beratung, Kurse oder Begegnungsmöglichkeiten an. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zu Gunsten der älteren Bevölkerung.

Dem Kanton kommt eine Steuerungs- und Unterstützungsfunktion in verschiedenen Handlungsfeldern der Alterspolitik zu. Er stellt vielfältige Angebote zur Förderung und Prävention in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Strassenverkehr zur Verfügung. Zudem sorgt er für eine bedarfsgerechte Spital- und Pflegeheimbettenplanung und stellt im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit den Gemeinden eine angemessene Gesundheitsversorgung sicher. Angebote zum Umgang mit der zunehmend digitalisierten Welt sind breit gestreut und in der Regel gut zugänglich.

Zur finanziellen Absicherung können Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Zusatzleistungen zur AHV beantragen. Seit 1. Januar 2025 finanziert der Kanton zusätzliche Leistungen für Hilfe und Betreuung für Personen, die zu Hause leben möchten. Zudem ermöglicht der Kanton ab 1. Januar 2027 auch Personen mit Zusatzleistungen die Kostenübernahme der günstigsten Kategorie eines Einzelzimmers in einer Altersinstitution. So kann unabhängig von den finanziellen Mitteln über die eigene Wohnsituation in einer Altersinstitution entschieden werden.

Der Kanton, die Gemeinden, eine Vielzahl privater Organisationen, aber auch die Religionsgemeinschaften haben ein breites Spektrum an Angeboten entwickelt, welche die zentralen Anliegen der Alterspolitik wie Teilhabe und Integration, Gesundheitsförderung und Selbstbestimmung, koordinierte Betreuung und Sicherheit wirkungsvoll unterstützen. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass ältere Menschen auch bei zunehmenden Herausforderungen ein möglichst selbstbestimmtes und erfülltes Leben führen können.

Da Leistungen von unterschiedlichen Stellen angeboten werden und teilweise nicht breit bekannt sind, kann es anspruchsvoll sein, das geeignete Angebot zu finden. Es ist elementar, dass die Akteure der Alterspolitik gut vernetzt sind und koordiniert handeln, um die Angebote aufeinander abzustimmen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Deshalb wird auf kantonaler Ebene in der Sicherheitsdirektion eine Koordinationsstelle geschaffen, welche die Abstimmung und Vernetzung zwischen den Direktionen sowie zwischen Kanton, Gemeinden und weiteren Behörden sowie privaten Organisationen sicherstellt. Die neu geschaffene Stelle soll zudem Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Alterspolitik erarbeiten und eine Angebotsübersicht erstellen, um die bestehenden Leistungen und Akteure sichtbarer zu machen. Dadurch kann die Alterspolitik im Kanton Zürich zweckmässig weiterentwickelt werden.

Impressum

Herausgeberin
Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Neumühlequai 10
8090 Zürich, Oktober 2026

Durch den Regierungsrat mit Beschluss
Nr. 1152/2026 vom 28. Oktober 2026
genehmigt.

Druck
Kantonale Drucksachen- und
Materialzentrale (kdmz), Zürich

Barrierefreie PDF-Version
www.zh.ch/alter

Fotos
Titelseite: Blick von der Felsenegg auf
Adliswil, Kilchberg und den Zürichsee

Copyrights: Enzo Lopardo / enzolopardo.
pictures; Adobe Stock, Comeback Images,
Ekaterina Lukashina, Hachri, Halfpoint,
Hannet, Sebastiano Fancellu; istock, Hirurg